

Geschäftsordnung der Bezirksvertreterversammlung am 2. Juni 2012 in Hannover

1. Das Recht zur Teilnahme an Diskussionen haben die in den UB-Vertreterversammlungen gewählten Vertreterinnen und Vertreter.
2. Wortmeldungen zur Aussprache müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.
3. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein Redner oder eine Rednerin für und gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
4. Änderungen zur Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn mindestens dreiviertel der Vertreterinnen und Vertreter ihre Zustimmung geben.
5. Für die Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.